

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. Mai 2023

Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2023-70
1.1	Bürgerrechtswesen	
1.1.1	Bürgerrechtskommission	
1.1.1.0	Planung und Organisation	
	Organisationsreglement Bürgerrechtskommission Rüti ZH - Anpassungen - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Bürgerrechtskommission Rüti musste aufgrund des am 1. Juli 2023 in Kraft tretenden neuen Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Zürich das Organisationsreglement den neuen Gegebenheiten anpassen und nutzte die Gelegenheit die eigenen Abläufe zu überdenken und zu optimieren.

Änderungen

Die Änderungen beziehen sich in erster Linie auf die vom Gesetz vorgegebenen Einbürgerungsarten, die korrekte Benennung des für die Aufgaben zuständigen Bereiches Präsidiales und des Weiteren auf die effizientere Abwicklung der Geschäfte.

Neu darf die zuständige Sachbearbeiterin des Bereiches Präsidiales die Einbürgerungsgesuche als Zirkularbeschluss erfassen, traktandieren und nach Zustimmung der Mitglieder der Bürgerrechtskommission auch abschliessend bearbeiten und dem Gemeindeamt retournieren. Die Bürgerrechtskommission wird dann an der nächsten Sitzung diese Geschäfte noch formell beschliessen.

Die Änderungen gegenüber des geltenden Organisationsreglements sind rot eingefärbt in der Beilage zu finden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Änderungen des Organisationsreglements der Bürgerrechtskommission gemäss Beilage werden genehmigt und das entsprechend angepasste Organisationsreglement festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Bürgerrechtskommission
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Organisationsreglement Bürgerrechtskommission Rüti ZH – Anpassungen – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 30. Mai 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber